SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1055/09 von Sebastiano Sanzarello (PPE-DE) an die Kommission

Betrifft: Entschädigung für den Rückruf und die Vernichtung dioxinbelasteter irischer Schweinefleischprodukte

Nach der Meldung einer Belastung von irischem Schweinefleisch mit Dioxin und dioxinähnlichen PCB im Europäischen Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (2008.1584) haben die irischen Behörden festgestellt, dass die Kontaminierung auf Futtermittel zurückzuführen ist, die in der Schweinezucht und in einigen Rinderzuchtbetrieben verwendet wurden. Die Gefahr einer Dioxin-Belastung besteht für Schweinefleisch aus Schlachtungen zwischen dem 1. September und dem 6. Dezember 2008. In der Sondersitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit am 10. Dezember 2008 in Brüssel wurden der Rückruf und die Vernichtung von irischem Schweinefleisch aus Schlachtungen aus diesem Zeitraum beschlossen. Am 18.12.2008 hat der Verwaltungsausschuss für die gemeinsame Agrarmarktorganisation für Tierprodukte einer Verordnung zugestimmt, welche eine Kofinanzierung der Gemeinschaft in Höhe von 50 % für die Vernichtung von irischem Schweine- und Rindfleisch vorsieht; Irland hat demnach die Entschädigung der Unternehmen in den betroffenen Mitgliedstaaten übernommen. Die Europäische Kommission hat in der Parlamentssitzung vom 19. Januar 2009 eine Kompensation für weiterverarbeitete Produkte ausgeschlossen. Im Unterschied zu anderen Ländern werden in Italien viele Schweinefleischprodukte traditionell vor dem Verzehr abgehangen, sodass Erzeugnisse aus dem entsprechenden Zeitraum noch auf dem Markt sind, obgleich sie jetzt zurückgerufen werden. Darüber hinaus wurde bei der Weiterverarbeitung auch Fleisch anderen Ursprungs verwendet, wodurch sich der Schaden erhöht.

Wie denkt die Kommission in Anbetracht dieser Fakten vorzugehen, um den Schaden, der in der verarbeitenden Industrie durch das dioxinbelastete irische Schweinefleisch entstanden ist, ausreichend zu kompensieren und zu vermeiden, dass mit den außerordentlichen Stützungsmaßnahmen nur die irischen Betriebe entschädigt werden? Diese hatten ja darüber hinaus von der Verwendung kostengünstigerer Futtermittel, welche die Ursache der oben genannten Kontaminierung waren, profitiert.

769107.DE PE 420.689